

Stellungnahme zur Windkraftplanung 2023 des Regionalverbandes Stuttgart im Schurwald

1. Grundsätzliches

Die Bundesregierung, aber auch die Landesregierung sind per Eid gehalten, Schaden von den Bürgern abzuwenden. Stattdessen wird mit Notverordnungen regiert. Hierbei sind auch die Organe der Landesregierung in der Pflicht, alles Menschenmögliche zu prüfen und in die Wege zu leiten, auch um Alternativen zu finden. Dies insbesondere, da es bei einer CO²-Vermeidung technische Möglichkeiten gibt, die den massiven Eingriff durch die Schaffung einer komplett neuen industriellen Infrastruktur in unseren Naturräumen zu verhindern hilft.

2. Landschaftsschutz, Schutz der Kulturgüter

Der Ausbau des Schurwaldes mit Windindustrieanlagen in direkter Nähe zum Hohenstaufen, im historischen Kernland der Stauer, stellt an sich eine komplette Beeinträchtigung der historischen Wertigkeit dieser Landschaft dar. Die Sichtbeziehung vom Hohenstaufen zum Kloster Adelberg wird massiv durch die Industrieanlagen technisch überformt. Auch für das Erleben der Fernsicht zu den historischen Stätten der Stauer ist der Ausbau störend.

Eine Bebauung mit Windindustrieanlagen wird auch das historische Erleben im Bereich des Klosters Adelberg für die Besucher erheblich beeinträchtigen.

Die im Schurwald vorgesehenen VRG kumulieren sich zu einem einzigen Windindustriengebiet. Dies zerstört massiv den geschichtlichen Kontext und damit den Wert dieser einzigartigen Landschaft. Um ein historisches Erleben der Betrachter zu ermöglichen, muss der komplette Schurwald von den Planungen freigehalten werden. Dies gilt insbesondere für das direkt neben dem Hohenstaufen liegende VRG GP-02. Diese Planung im Schurwald stellt eine eklatante Verletzung der Sorgfaltspflicht der Behörden dar. Hier ist der Verband Region Stuttgart gefordert, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen im Sinne des Art.20a GG und §1 BNatSG.

3. Erholungsfunktion

Der Schurwald stellt ein wertvolles Gebiet für Erholungssuchende aus den angrenzenden Verdichtungsräumen im Neckartal und dem Remstal dar. Die Hochflächen bieten ruhige Bereiche mit erholungswirksamen Strukturen. Der Lärmeintrag und die Rotorbewegungen von Industriemaschinen in 300 m über Grund entwerten diese Bereiche völlig. Die mit Hügelzügen durchbrochenen Höhen bieten einen herrlichen Blick übers Remstal und übers Albvorland zur „blauen Mauer“ der Schwäbischen Alb, mit den historischen Dreikaiserbergen. Die landwirtschaftliche Nutzung mit wechselnder Fruchtfolge und den angrenzenden Streuobstwiesen bieten eine eigene Vielfalt. Im Frühjahr sind weithin die Feldlerchen zu hören.

Der Blick über die Landschaften bietet erholungswirksame Strukturen mit Wäldern, Täler, Hecken, Wiesen und Feldern und die darin eingebetteten Ansiedlungen. Eine Überbauung mit Industrieanlagen, deren Bewegung und Schallwirkung entwertet den ganzen Schurwald. Auch hier ist ein besonderer Schutz nach Art.20a und §1 BNatSG anzuwenden.

4. Schallemissionen

Neben dem hörbaren Schall ist bekannt, dass sich hinter den Anlagen Wirbelschleppen bilden, die sich als periodische Luftdruckschwankungen über das Land ziehen. Es ist nicht umfangreich untersucht, wie sich dies bei einer Dauerexposition bei Menschen oder Tieren auswirkt. Es gibt kaum Erkenntnisse, wie sich diese periodischen Luftdruckschwankungen in Gebäuden, wie Ställe oder Wohnhäuser auswirken. Demgegenüber ist bekannt, dass Fledermäuse durch Barotrauma in der Nähe der Maschinen umkommen. Hier muss die Vorsorge- und Schutzfunktion der staatlichen Organe greifen gemäß Art. 2 Absatz 2 GG: *Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.*

5. Schutzgut Boden, Wasser

Eine Bebauung mit WKA inklusive Zuwegung, Kranstellflächen mit Fundamentierung führt zu einer großflächigen Verdichtung des Bodens mit Konsequenzen für den Wasserhaushalt. Dies auch im Hinblick auf eine mögliche Havarie mit der Verteilung von bodengefährdenden Stoffen. Die Abrasion an den Flügeln der WKA führt zu einer Belastung durch Mikrokunststoff. Bei Defekten oder Havarien können Hydraulik und Getriebeöle austreten. Bei Bränden werden Kohlefaserwerkstoffe frei. Bei Flügelbruch können Glasfaserteile weit verstreut werden.

Die Anlagen sind bei Brand nicht zu löschen, brennende Teile werden weit verstreut. Die Kontamination der Böden ist erheblich. Die Waldbrandgefahr steigt. Dies ist kontraproduktiv zu sehen zu den Schutzziele für Boden und Wasser. Dies gefährdet auch die Landwirtschaft.

Durch die Verdichtung der Hochflächen und der Fundamentierung ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Wasserführung zu den Quellgebieten der im Tal liegenden Bachläufe zu erwarten. Die Hochflächen im Schurwald stellen auch ein wichtiges Gebiet zur Grundwasserneubildung dar. Mit einer Verdichtung der Böden durch Zuwegung und Kranstellflächen ist dies eine weitere Beeinträchtigung.

6. Schutzgut Klima

Die Maschinen werden gebaut, um aus der Energie des Windes Strom zu erzeugen. Die Entnahme großer Mengen Windenergie hat eine Wirkung auf den atmosphärischen Ausgleich des solargetriebenen Windgeschehens. Bei Windparks ist das Phänomen des „Windstillings“ bereits bekannt. Auch ist bekannt, dass die Verwirbelungen der Luftschichten Auswirkung auf das lokale Klima haben und zur Bodentrockenheit führen. Die Verdichtung des Bodens führt zu einer weiteren Erwärmung. Bei einem großflächigen Ausbau der großindustriellen Abschöpfung von Energie aus dem solaren Strömungsantrieb der Atmosphäre ist durchaus von einer Beeinträchtigung des großräumigen Wettergeschehens und damit des Globalklimas auszugehen. Zur CO²-Bilanz muss das Gesamtsystem gesehen werden mit Speicher, Netzregelkraftwerke, Stromtrassen und Aufwendungen zur Wasserstoffwirtschaft. Hier ist von der Bundesregierung, aber auch von den Ländern technologieoffen zu prüfen, welche Verfahren zur Stromerzeugung die geringsten CO²-Vermeidungskosten generieren. Auch ist zu prüfen, welche technischen Möglichkeiten sich heute schon bieten, um die bestehende Infrastruktur weiterhin nutzen zu können, ohne dass eine neue Infrastruktur in den zu schützenden Naturräumen aufgebaut werden muss.